

Ersatz eines Lastwagens sowie eines Salzstreuers
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Januar 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Sitzung vom 1. Juli 1980 haben Sie die Kredite für den Ersatz des Allrad-Lastwagens sowie eines Salzstreuers beschlossen. Der Salzstreuer wurde vor dem Wintereinbruch geliefert und die Ablieferung des Lastwagens erfolgte am 30. Dezember 1980.

Am 6. November 1980 waren als Folge eines Rieselregens die Zufahrten auf den Zugerberg vereist. Dies bedingte den ersten Wintereinsatz. Bei Erfüllung dieses Auftrages kam der Lastwagen unterhalb des Restaurants Zugerberg auf den Rollen des Weidrostes ins Rutschen. Trotz aller Bemühungen konnte der Fahrer sein Fahrzeug nicht mehr unter Kontrolle bringen. Es stürzte etwa 50 m den Hang hinunter, wobei der Fahrer praktisch unverletzt blieb. Der Beifahrer war vorher ausgestiegen, um Anweisungen geben zu können. Durch den Unfall wurde der Lastwagen, der neue Salzstreuer und der Lastwagenkran stark beschädigt. Vor der Bergung wurde die Situation durch die Polizei aufgenommen. Der defekte Lastwagen wurde zur Abschätzung des Schadenumfanges in die Reparaturwerkstätte der Firma Saurer, nach Zürich, überführt. Die Instandstellung wird gemäss Schreiben vom 18. November 1980 auf ca. Fr. 81'000.-- errechnet. Kabine und Kippbrücke sind so stark beschädigt, dass sie ausgebaut und ersetzt werden müssten. Das Chassis ist verbogen. Auch die Federungen müssten ausgebaut und instandgestellt werden, wie auch die Brennstoffleitung, die elektrischen Installationen, die Hydraulik und weitere Teile.

II.

Der Lastwagen wurde im Januar 1974 für Fr. 148'000.-- erworben und stand somit 7 Jahre im Einsatz.

Es stellte sich die Frage, ob das Unfallfahrzeug instandgestellt oder durch ein neues ersetzt werden sollte. Die Offerte der Firma Saurer lautet auf netto Fr. 163'500.--. Sie ist zudem bereit, das Unfallfahrzeug zurückzunehmen und je nach Weiterverwendungsmöglichkeit zu vergüten. Der Rücknahmepreis ist noch offen; es kann jedoch höchstens mit Fr. 10'000.-- gerechnet werden.

Der Stadtrat hält es für zweckmässiger, das Unfallfahrzeug durch einen neuen Lastwagen zu ersetzen. Um Zeit zu gewinnen hat er mit der Firma Saurer am 19. November 1980, vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat, einen Kaufvertrag abgeschlossen. Die Ablieferung kann am 1. April 1981 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Lastwagen, der durch das neu gelieferte Fahrzeug hätte abgelöst werden sollen, in Betrieb.

Der Kran hat nur geringen Schaden erlitten und kann mit einem Aufwand von ca Fr. 5'500.-- direkt auf das neue Fahrzeug montiert werden.

Der Salzstreuer wurde durch die Firma Rolba einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Die Instandstellung wird auf rund Fr. 27'000.-- errechnet, wobei eine Toleranz von +/- 15% vorbehalten bleibt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass trotz sorgfältiger Kontrolle spätere Schäden nicht ausgeschlossen werden können und deshalb von einer Reparatur abgeraten wird. Die Firma offerierte einen neuen Salzstreuer zum gleichen Preis, wie er im Herbst 1980 geliefert wurde. Für den bisherigen Streuer leistet sie eine Rücknahmeentschädigung von Fr. 6'000.--. Zudem liefert die Firma Rolba zusätzlich ein zweiteiliges Planenklappdach ohne Mehrkosten. Ein Ersatz-Streuer wurde sofort zur Verfügung gestellt. Der Mietpreis wird an den Kaufpreis voll angerechnet.

Kostenzusammenstellung:

Ersatzlastwagen	netto	Fr. 163'500.--
Einbau Kran		Fr. 5'500.--
Salzstreuer, abz. Rücknahmewert	netto	Fr. 27'200.--
		Fr. 196'200.--
		=====

Von diesem Betrag kommt der noch nicht feststehende Rücknahmewert für den Unfall-Lastwagen in Abzug.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Ersatz des Unfall-Lastwagens, eines Salzstreuers und der Reparatur und Neumontage des Krans zu Lasten der Investitionsrechnung einen Bruttokredit von Fr. 196'200.-- zu bewilligen.

Zug, 6. Januar 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSATZ EINES LASTWAGENS SOWIE EINES SALZSTREUERS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 583
vom 6. Januar 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz des Unfall-Lastwagens und eines Salzstreuers sowie der Reparatur und Neumontage des Krans wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 196'200.-- bewilligt.
2. Von diesem Kredit kommt der Rücknahmewert des Unfall-Fahrzeuges in Abzug.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Ersatz eines Lastwagens sowie eines Salzstreuers
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Januar 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage 583, welche durch die Geschäftsprüfungskommission im Beisein von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, Finanzchef, beraten wurde, ist die Folge eines Unfalls, bei welchem ein Lastwagen des Bauamtes mit Salzstreuer auf dem Zugerberg etwa 50 m einen Hang hinunterstürzte. Glücklicherweise wurde der Fahrer des Fahrzeuges nicht ernsthaft verletzt.

Es ist für die Kommission klar, dass ein siebenjähriges Fahrzeug nicht mehr repariert, sondern ersetzt werden soll. Mit dem Betrag von Fr. 196 200.-- wird der Zustand vor dem Unfall wieder hergestellt, resp. die Stadt ist dann im Besitze eines neueren Fahrzeuges.

In der Kommission wurde auch die Frage der Versicherung diskutiert und es wurde dem Vorgehen des Stadtrates zugestimmt, nach welchem nur für die teuren Feuerwehrfahrzeuge eine Kaskoversicherung besteht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 196 200.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 14. 1. 81 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 442
BETREFFEND ERSATZ EINES LASTWAGENS SOWIE EINES SALZSTREUERS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
583 vom 6. Januar 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz des Unfall-Lastwagens und eines Salzstreuers sowie der Reparatur und Neumontage des Krans wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 196'200.-- bewilligt.
2. Von diesem Kredit kommt der Rücknahmewert des Unfall-Fahrzeuges in Abzug.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 31. Januar 1981 - 2. März 1981.